

Annahmebedingungen

ARGE Werler Wald

Die Anlieferung erfolgt an die Kippstelle der ARGE Werler Wald, Wickeder Straße, 59457 Werl innerhalb der geregelten Öffnungszeiten und nur nach Absprache mit dem zuständigen Bodenmanager.

Öffnungszeiten: **Montag bis Donnerstag: 07:30 – 15:15 Uhr**

Freitag: 07:30 – 14:15 Uhr

Sommer- und Winteröffnungszeiten abweichend; Änderungen werden durch den Bodenmanager bekannt gegeben

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die genannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Annahmeregulungen

- a) Angenommen wird ausschließlich „Bodenmaterial“ und „Baggergut“ im Sinne der Matelverordnung Stand 16.07.2021
- b) Das Material muss bei Anlieferung trocken bis erdfeucht sowie verdichtungs- und einbaufähig sein (gem. ZTVA – StB 97)
- c) Auf dem Gelände der ARGE Werler Wald dürfen nur die Materialien verkippt werden, die unsere geltenden Grenzwerte einhalten (Anhang 1) und durch Nachweisdokumente belegt worden sind. Zu den erforderlichen Dokumenten zählen:
 - Herkunftsnachweis und Baugrundgutachten
 - Umweltchemische Deklarationsanalyse, die nicht älter als 6 Monate (in Ausnahmefällen 12 Monate) ist und aus der die BBV- Einstufung hervorgeht (*je nach Bodenart eine Analyse alle 1.000 t*).
- d) Die Anlieferung von Bodenmaterial setzt eine Begutachtung zur Überprüfung der Deklarationsangabe und bodenmechanischen Eignung voraus, die durch unseren Baugrundgutachter erfolgt.
- e) Liefermengen und Zeiträume sind mindestens 2 Tage vor geplanter Anlieferung mit dem Bodenmanager unter Vorbehalt abzustimmen.

Bodenmanagement: **Steve Schubert 0151/42203953**

Björn Serowy 0151 / 42269851

- f) Das Bodenmaterial unterliegt bei ihrer Anlieferung einer Sichtkontrolle durch die Eigen- / und Fremdüberwachung.
- g) Wir behalten uns vor, die Annahme bei ungeeignetem Bodenmaterial, falschen Angaben oder fehlenden Dokumenten zu verweigern. Die bereits erfolgte Begutachtung durch unseren Bodengutachter und alle damit verbundenen Kosten werden Ihnen zu Rechnung gelegt.
- h) **Bei einer Überschreitung des zulässigen Fahrzeuggesamtgewichtes wird dem Fahrzeug die Weiterfahrt untersagt. Das Fahrzeug wird auf Warteposition gestellt, bis der zuständige Unternehmer eine Ablademöglichkeit geschaffen hat.**

Die Preise (siehe Preisliste Anhang 2) basieren auf den von Ihnen bei Auftragsvergabe abgeschlossenen, technischen, vertragsrechtlichen Angaben.

Anhang 1

1.1 Grenzwerte für Bodenmaterial/Baggergut nach Ersatzbaustoffverordnung

- Bodenmaterial/Baggergut BM – F1 / BG – F1 gemäß Tabelle 3 EBV

Folgende Einschränkungen sind zu beachten:

- Maximal 10% mineralische Fremdanteile
- Maximal 3mg/kg PAK
- Maximal 3 M% TOC

1.2 Verdichtbarkeitsklassen (ZIVA – StB 97)

<u>Verdichtbarkeitsklasse</u>	<u>Kurzbeschreibung</u>	<u>Bodengruppe (DIN 18196)</u>
V1	nicht bindige bis schwach bindige, grobkörnige und gemischtkörnige Böden	GW, GI, GE, SW, SI, SE, GU, GT, SU, ST
V2	bindige, gemischtkörnige Böden	GU*, GT*, SU*, ST*
V3	bindige, feinkörnige Böden (nicht für Baumaßnahme geeignet)	UL, UM, TL, TM, TA

Anhang 2

2.1 Preisliste

BM-0 / BG-0	7,80€/to
BM-0* / BG-0*	7,80€/to
BM-F1 / BG-F1	7,80€/to
Gutachter bei Anlieferung <500to	350€ Pauschal